

NWZ 18.10.2019



Andreas Rümke (l.) und Stephan Hayen (r.) von der Kreishandwerkerschaft mit Azubi Hauke Müller.

BILD: TOBIAS GÖTTLER

Neues Gesetz wertet das Handwerk auf

MEISTERPFLICHT Zwölf Gewerke sind ab Januar 2020 betroffen – Kreishandwerkerschaft ist zufrieden

Vor 15 Jahren hatte die rot-grüne Bundesregierung die Handwerksordnung reformiert. Durch den neuen Beschluss soll das Handwerk wieder aufgewertet werden.

VON TOBIAS GÖTTLER

BRAKE – Neues von der Bundespolitik aus Berlin: Die große Koalition will zum 1. Januar 2020 ein Gesetz auf den Weg bringen, das der Meisterpflicht im Handwerk wieder höhere Bedeutung zukommen lassen wird. 2004 hatte die damals rot-grüne Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder beschlossen, die Zahl der meisterpflichtigen Handwerksberufe von 94 auf 41 zu reduzieren. Nun die Trendwende: In zwölf der zuvor 53 befreiten Berufe wird die Meisterpflicht wieder eingeführt (siehe Infokasten).

Richtiger Schritt

„Ich halte diesen Schritt für vollkommen richtig. Qualifizierte Handwerker zu finden, wurde zuletzt immer schwieriger“, freut sich Stephan Hayen von der Kreishandwerkerschaft der Wesermarsch. Vor 15 Jahren sei es zu der Lockerung der Verpflichtungen gekommen, um die Arbeitslosenzahlen bundesweit zu senken. Die Bundesregierung habe sich von dieser Reform außerdem mehr Wettbewerb und weitere Unternehmensgründungen versprochen, erinnert sich der Kreishandwerksmeister noch genau.

Dass sich die Bundespolitiker nun doch für einen anderen Weg entschieden haben, kommt nicht völlig überraschend. Schon im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem März 2018 heißt es, dass der „Meisterbrief erhalten und verteidigt werden solle. Nun lassen die

DIE MEISTERPFLICHT WIRD EINGEFÜHRT FÜR:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Drechsler und Holzspielzeugmacher
- Böttcher
- Glasveredler
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- und Harmoniumbauer
- ab dem 1. Januar 2020

Politiker den Worten also auch Taten folgen.

Ungleicher Wettbewerb

„Durch den Beschluss von 2004 ging es mit der Qualität im Handwerk stetig bergab“, findet Stephan Hayen, „es gab immer mehr Solo-Selbstständige, die den Markt kaputt gewirtschaftet haben.“ Während die renommierten Firmen mit

Ausbildungs- und Sozialversicherungskosten hätten kämpfen müssen, hätten die neuen Mitbewerber diesen Aufwand nicht kalkulieren müssen. „Es gab schon damals eine riesen große Protestwelle, die Verbände sind Amok gelaufen“, erzählt Hayen. Gebracht hätten die Unmutsbekundungen seinerzeit aber nichts mehr.

Ab dem kommenden Jahr ist die Vorlage eines Meister-

briefes bei Neu-Anmeldungen vor der Stadt und der Handwerkskammer wieder Voraussetzung. Wer bereits angemeldet ist, braucht sich keine Sorgen machen. „Für diese Betriebe wird es einen Bestandschutz geben“, sagt Stephan Hayen. Der Kreishandwerksmeister sieht durch die Neuerung klare Vorteile in puncto Qualitätssicherung, Verbraucherschutz, Wettbewerb und Arbeitsplatzsicherung.

Politiker zufrieden

Susanne Mittag, Bundestagsabgeordnete der SPD, und CDU-Landtagsabgeordneter Björn Thümler freuen sich gleichermaßen über die aktuelle Entwicklung. Die Meisterpflicht würde die Karriere im Handwerk attraktiver machen, sagt Susanne Mittag. Der Meisterbrief sei ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Mittelstandes und des Handwerks, so Björn Thümler.